

1596 November 25. uff tagh sanctae Catharinae virginis. Nr.170
Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten verkaufen
mit Einwilligung des alten Rates und der Gildemeister, dem
Johannes Kohell, Ratsverwandten, und der Catharinen,
Eheleuten, eine jährliche Rente von 17 1/2 Talern für
250 Taler, jeder Taler zu 52 albi gerechnet. Fällig ist
diese Rente auf Catharinae virginis = November 25. aus
dem Lehnsgut then Vorwerck im Kirchspiel und Gericht
Dorsten erstmalig 1597. Ablösbar ist die Rente nach viertel-
jährlicher Kündigung ebenfalls auf Catharinae virginis
bzw. 8 Tage vor = oder nachher mit 250 Talern. Diese
Summe verwenden Bürgermeister und Rat zur Abtragung der
ihnen durch den Rittmeister Bahlen 1595 abgepreßten
1000 Taler.

Originalpergamentausfertigung, Stadtsiegel ad causas
beschädigt.
dazu 2 Abschriften auf Papier.